

## **Motion Brunner (SP): Publikation der GGR-Abstimmungsergebnisse in den Lokal- nachrichten**

### **1 TEXT**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abstimmungsergebnisse des GGR in den Lokalnachrichten zu publizieren.*

*Begründung:*

*Vor den Sitzungen des GGR wird die Traktandenliste in den LoNa veröffentlicht. Da ist es folgerichtig, nach den Sitzungen die Abstimmungsergebnisse am gleichen Ort zu publizieren. Das schafft Transparenz und ist zudem eine höherwertige Aussage als allein die Bekanntgabe der Beschlüsse, wie sie im Anzeiger Region Bern erfolgt.*

*Die amtliche Publikation ist eine wertfreie, rein deskriptive Aussage, und sie wird zu all jenen Traktanden gemacht, über die abgestimmt wird. Der Aufwand ist klein, weil aus dem Protokoll zitiert werden kann.*

*Ein Beispiel auf der Grundlage des Protokoll vom Dienstag, 23. März 2021, wie die verlangte Berichterstattung erfolgen könnte.*

*Traktandum 3:*

*Schulanlage Aebnit, Muri: Sanierung Gebäudehüllen, Erstellung Photovoltaik-Anlage auf Aula und Turnhalle sowie Umnutzung Hauswartwohnung; Verpflichtungskredit Realisierung.*

*Beschluss: 35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen.*

*Der GR ist frei, zu den Traktanden Stellung zu beziehen, wenn klar ist, dass hier der GR spricht.*

*Am Schluss der Mitteilung soll der Hinweis stehen, dass die Debatte im Protokoll des GGR auf der Website der Gemeinde eingesehen werden kann, ab welchem Datum und mit Link.*

*Die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse ist keine Konkurrenz zur redaktionellen Berichterstattung der LoNa, die nicht alle Traktanden bespricht, sondern nach journalistischen Aspekten Schwerpunkte setzt und durchaus auch Bewertungen vornimmt.*

Muri bei Bern, 22. Juni 2021

J. Brunner

A. Zaccaria, R. Racine, F. Grossenbacher, S. Fankhauser, K. Künti,  
H. Gashi, G. Grossen, H. Beck, K. Lanz, H. Meichtry, W. Thut, K. Stein,  
E. Schmid, P. Messerli (15)

## 2

## STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

### 2.1

#### Grundlage

Die Publikation der Traktandenliste und der Beschlüsse richtet sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GO GGR). Im Rahmen einer Teilrevision kann das Parlament Änderungen/Ergänzungen der GO GGR beschliessen.

Art. 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats lautet: Zeit und Ort der Verhandlungen und die Traktandenliste sind unter Vorbehalt dringender Fälle wenigstens 20 Tage vor dem Sitzungstag den Mitgliedern bekanntzugeben und im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde zu publizieren. *Ferner werden die Sitzungsunterlagen auf der Website der Gemeinde veröffentlicht [Ergänzungsvorschlag Büro GGR zH Teilrevision / GGR-Sitzung vom 21.9.2021].* Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates erhalten die Anträge und Unterlagen in der Regel zusammen mit der Traktandenliste.

Die Traktandenliste wird im Anzeiger Region Bern (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde) und in den Lokal-Nachrichten veröffentlicht. Seit dem Jahr 2002 werden die Sitzungsunterlagen der Parlamentssitzungen (inkl. Protokolle) auf der Homepage publiziert. Aktuell sind die Unterlagen der Jahre 2010 – 2021 abrufbar.

<http://www.muri-quemligen.ch/politik/parlament/traktandengeschaefte>

Art. 14 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats lautet: Die Beschlüsse und die Wahlergebnisse sind im amtlichen Publikationsorgan und *auf der Website der Gemeinde zu publizieren [Ergänzungsvorschlag Büro GGR zH Teilrevision / GGR-Sitzung vom 21.9.2021].*

Die Bekanntmachung der Beschlüsse des Grossen Gemeinderats erfolgt im Anzeiger Region Bern, in den Lokal-Nachrichten und auf der Homepage.

Mit der Veröffentlichung der Traktandenliste und der Beschlüsse in zwei Printmedien und einem digitalen Medium wird versucht, einen möglichst grossen Kreis an politisch interessierten GemeindebürgerInnen zu erreichen.

### 2.2

#### Abstimmungsverfahren

Die Artikel 39 ff der GO GGR regeln das Abstimmungsverfahren detailliert.

Art. 42 Abs. 1 (Form der Abstimmung)

Ist ein Antrag unbestritten, so kann ihn das **Präsidium** ohne Abstimmung als angenommen erklären, ausgenommen bei Abstimmungen gemäss Art. 37 Abs. 1 Ziffer 2 und Ziffer 3 lit. c und Art. 38 Ziffer 2 der Gemeindeordnung. Bei Vorlagen, die der Urnenabstimmung oder dem fakultativen Referendum unterliegen, sind die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen zu zählen. Das **Präsidium** stellt anschliessend die Zahl der Stimmenthaltungen fest. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

Daraus resultiert, dass nur in ganz klar definierten Fällen zwingend eine Abstimmung mit Ausmittlung der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen erforderlich ist. Das Abstimmungsergebnis ist gestützt auf die Bestimmungen in Art. 14 und Art. 42 im Protokoll festzuhalten.

### 2.3 Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen des Parlaments sind öffentlich. Interessierten Personen steht somit die Möglichkeit offen, den Parlamentsdebatten vor Ort beizuwohnen und somit die Parlamentsdebatten 1 : 1 zu erleben.

### 2.4 Publikation der Traktanden

Inskünftig wird im Rahmen der Publikation der Traktandenliste auf die Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen (inkl. Protokoll) auf der Homepage hingewiesen

<http://www.muri-quemligen.ch/politik/parlament/traktandengeschaefte>

### 2.5 Publikation der Beschlüsse

Die Bekanntgabe der Stimmverhältnisse soll wie bis anhin bei den der Volksabstimmung unterliegenden Geschäften erfolgen. Zukünftig werden die Stimmverhältnisse auch bei den dem fakultativen Referendum unterliegenden Geschäften publiziert.

Auf die Publikation aller Abstimmungsergebnisse soll jedoch auch inskünftig verzichtet werden, und zwar aufgrund des Umstands, dass nicht zwingend bei allen Abstimmungen eine effektive Ausmittlung der Ja- und der Nein-Stimmen sowie der Stimmenthaltungen erfolgt.

## 3. **ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

### **Beschluss**

zu fassen:

1. Überweisung der Motion als Postulat.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 16. August 2021

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Thomas Hanke      Corina Bühler